

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Zebracki	29.01.16		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2016
Zustimmung AG TÜ	31.03.2016		gemäß Protokoll AG TÜ 01/2016
		-	

Titel:	Maßnahme Code 7.6.4.11 und 6.5.5.12 „Notbetätigungsschraube“
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	DB Schenker Rail Deutschland
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Stefan Zebracki – technische Wagenbehandlung
Ort, Datum:	Mainz, 29.01.2016
Kurzbeschreibung:	Anpassung der Maßnahme bei Code 7.6.4.11 und 6.5.5.12. Bei RID-Gut ist ein Herausdrehen der Notbetätigungsschraube nicht als Abhilfe aus Gründen des Arbeitsschutzes zulässig.

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung

Derzeit ist als Abhilfe bei Code 7.6.4.11 und 6.5.5.12 ein Herausdrehen der Notbetätigungsschraube vorgesehen.

1.2. Funktionsweise

-

1.3. Störung / Problembeschreibung

Es ist möglich, dass beim Herausdrehen der Notbetätigungsschraube Gasrückstände durch die Gewindegänge von bis zu 25 bar austreten können.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende:

**anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Siehe 3.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

	6.5.5.12	Notbetätigungsschraube des Bodenventils ist eingedreht (im Tank eingebautes Ventil ist offen)	Notbetätigung her- ausdrehen, wenn nicht möglich, Aussetzen	5
	7.6.4.11	Notbetätigungsschraube des Bodenventils ist eingedreht (im Tank eingebautes Ventil ist offen)	Notbetätigung her- ausdrehen, wenn nicht möglich, Aus- setzen	5

4. Begründung:

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist eine Abhilfemaßnahme nicht möglich, da ggf. Gase (bis 25 bar) beim Herausdrehen der Notbetätigungsschraube durch die Gewindgänge heraustreten können.

Zusätzlich wäre ein nicht funkenreißendes Werkzeug notwendig.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Sicherheit: (Wertung 5)

Betrieb, Interoperabilität, Kosten, Verwaltung, Wettbewerbsfähigkeit: (Wertung: 2).

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]